

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

gültig ab: 01. Januar 2016

1. Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh
Die Abrechnung erfolgt mit folgendem Zonenpreismodell

Arbeitspreis

Bezeichnung	Arbeit		Sockelbetrag in €	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Zonenpreis ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]			
Lastgangkundenzone 1	-	1.500.000	-	-	0,251
Lastgangkundenzone 2	1.500.001	5.000.000	3.765	1.500.000	0,213
Lastgangkundenzone 3	5.000.001	10.000.000	11.220	5.000.000	0,180
Lastgangkundenzone 4	10.000.001	20.000.000	20.220	10.000.000	0,144
Lastgangkundenzone 5	20.000.001	50.000.000	34.620	20.000.000	0,102
Lastgangkundenzone 6	50.000.001	100.000.000	65.220	50.000.000	0,079
Lastgangkundenzone 7	100.000.001	500.000.000	104.720	100.000.000	0,053
Lastgangkundenzone 8	500.000.001	-	316.720	500.000.000	0,044

Leistungspreis:

Bezeichnung	Leistung		Sockelbetrag €	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kW	Zonenpreis €/kW
	von [kW]	bis [kW]			
Lastgangkundenzone 1	-	500	-	-	11,59
Lastgangkundenzone 2	501	1.000	5.797	500	10,94
Lastgangkundenzone 3	1.001	2.000	11.267	1.000	9,88
Lastgangkundenzone 4	2.001	4.000	21.142	2.000	8,37
Lastgangkundenzone 5	4.001	7.000	37.878	4.000	6,96
Lastgangkundenzone 6	7.001	10.000	58.755	7.000	6,07
Lastgangkundenzone 7	10.001	50.000	76.968	10.000	3,28
Lastgangkundenzone 8	50.001		208.208	50.000	2,15

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabenverordnung - KAV) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netze. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung von Verlusten sind in den Netzentgelten enthalten.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung
(Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 1.500.000 kWh)

gültig ab: 01.Januar 2016

Preise ohne Leistungsmessung

Jahresarbeit in kWh von - bis	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit in kWh
von 0 bis 2.002	6,11	1,610	-
von 2.003 bis 10.080	19,06	1,093	-
von 10.081 bis 25.238	24,86	1,022	-
von 25.239 bis 45.210	37,46	0,982	-
von 45.211 bis 199.617	70,86	0,966	-
von 199.618 bis 488.280	126,25	0,961	-
von 488.281 bis 968.850	306,66	0,934	-
von 968.851 bis 1.500.000	727,14	0,895	-
-	-	-	-
-	-	-	-

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung, Abrechnung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabenverordnung - KAV) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netze. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung von Verlusten sind in den Netzentgelten enthalten.

Preise für Messung und Abrechnung

gültig ab: 01.Januar 2016

Preise

Art der Messung	Messung in €/a	Abrechnung in €/a
ohne registrierende Leistungsmessung, jährlich	4,48	6,23
ohne registrierende Leistungsmessung, monatlich	53,74	74,77
mit registrierender Leistungsmessung	205,67	79,50

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.
Im Falle von Wechselprozessen werden die Entgelte zeitbezogen abgerechnet.

Preise für Messstellenbetrieb

gültig ab: 01.Januar 2016

Preise für Einrichtungen ohne registrierende Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb in €/a
bis G 6	9,31
G 10 bis G 25	40,97
ab G 40	96,85

Preise für Einrichtungen mit registrierender Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb in €/a
bis G 100	146,20
G 160 bis G 250	535,44
ab G 400	1.219,88

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.
Im Falle von Wechselprozessen werden die Entgelte zeitbezogen abgerechnet.

Preise für Zusatzleistungen

gültig ab: 01.Januar 2016

Preise

Zusatzausstattung	Jahrespreis	
	Nettopreise	Bruttopreise
	in € pro Jahr	in € pro Jahr
Mengenumwerter (MEUW)	997,35	1.186,85
Fernauslesung / Modem	90,00	107,10
Impulsweitergabe	68,40	81,40

Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet die Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten. Für eine stündliche Messdatenbereitstellung wird ein zusätzliches Messentgelt in Höhe von 1.890,00 € p.a. je Zähler erhoben.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Preise für Mehr- und Mindermengen

Preise für Mehr- /Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Letztverbraucher tatsächlich bezogenen Energie:

Mehrmengen: Istverbrauch < Prognose

Mindermengen: Istverbrauch > Prognose

Die Stadtwerke Landshut rechnen gemäß § 29 (5) ff. GasNZV und unter Berücksichtigung etwaiger Brennwert-Korrekturen die von der NetConnect Germany veröffentlichten Preise für Mehr-/Mindermengen ab. Die Preise können auf der Website der NetConnect Germany abgerufen werden.

Konzessionsabgaben

gültig ab: 01.Januar 2016

Abgaben

Ortsgröße	Kochen und Warmwasser Ct/kWh	Sonstige Erdgaslieferungen Ct/kWh
bis 25.000 Einwohner	0,51	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,61	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33
über 500.000 Einwohner	0,93	0,40
Für Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. (3) KAV		0,03

Die obigen Sätze entsprechen der aktuellen Fassung der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Bei Sonderkunden gemäß § 2 Abs. (5) können Konzessionsabgaben entfallen.